



13. und 14.11.2015 in Berlin: Mitgliederversammlung und Herbsttagung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheber- und Medienrecht

Erstmals am neuen Termin Mitte November war die Herbsttagung der AGEM Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien im DAV in diesem Jahr die bisher erfolgreichste Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft. Rund 160 Teilnehmer, viele davon inzwischen Stammgäste der Veranstaltungsreihe, erlebten an zwei Tagen mehr als 15 Stunden spannende Fortbildung für die beiden Fachanwaltstitel Urheber- und Medienrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

Gegen Ende eines abwechslungsreichen Veranstaltungsjahres 2015 mit einer hochkarätig besetzten Fachveranstaltung zum Gemeinschaftsmarkenrecht im April in Köln, zwei sehr gut besuchten Podiumsdiskussionen zur außergerichtlichen Streitbeilegung in gewerblichen Rechtsschutz und Medienrecht auf dem DAT 2015 in Hamburg sowie zahlreichen Workshops erwartete die Teilnehmer auf der Herbsttagung ein gewohnt facettenreiches Programm mit Vorträgen zum Urheberrecht, zum Medienarbeitsrecht, zum Urhebervertragsrecht, zum Presse- und Äußerungsrecht, zum Marken- und Wettbewerbsrecht sowie zum Verfahrensrecht. Zudem fand im Rahmen der neu eingeführten Fachausschusssitzungen am Samstag Nachmittag jeweils eine aktuelle Stunde zu neuen Entscheidungen auf den Gebieten des Urheber- und Medienrechts sowie des Gewerblichen Rechtsschutzes statt.

Direkt im Anschluss an die Mitgliederversammlung, auf der nach einem Rückblick auf das erfolgreiche Jahr 2015 die Planung für das kommende Jahr 2016 vorgestellt wurde, eröffnete Rechtsanwalt Oliver Brexl, Berlin, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft die eigentliche Fachtagung. Den **Auftaktvortrag** hielt Professor Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Köln. Sehr unterhaltsam und praxisnah präsentierte Peifer die aktuelle Entwicklung des Werkbegriffs zwischen Leistungsschutzrecht und Design. Nach der Geburtstagszugentscheidungs-Entscheidung des BGH und den ersten darauf folgenden instanzgerichtlichen Urteile ist zu erwarten, dass der urheberrechtliche Schutz von Gebrauchsgegenständen oder auch Gebrauchstexten eher ausgeweitet wird. Gleichzeitig ist festzustellen, dass einige Gerichte ein neues, aus dem Designrecht stammendes Kriterium der „Neuheit“ im Urheberrecht heranziehen. Insoweit wird die weitere Entwicklung des Werkbegriffs im europäischen Kontext mit viel Aufmerksamkeit zu verfolgen sein.

Nach dem ersten Vortrag stellte Rechtsanwalt Jens K. Fusbahn, Düsseldorf, die **neue Webseite der AGEM** vor. Unter www.agem-dav.de und auch unter <http://www.facebook.com/agemdav/> finden Mitglieder und Interessierte regelmäßige Informationen zur Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. Die völlig neu gestaltete Seite präsentiert rund um einen immerwährenden Kalender mit den Terminen der Arbeitsgemeinschaft viele Informationen zu den Mitgliedervorteilen, den Kooperationspartnern und den Regionalgruppen. Die Webseite stellt weiter, optimiert für alle Endgeräte, egal ob stationär oder mobil, alle relevanten Unterlagen und Formulare zum Download bereit, ermöglicht einen Rückblick auf alle zurückliegenden Veranstaltungen in einem Archiv und erleichtert schließlich die Anwaltssuche durch eine Schnittstelle zur DAV-Anwaltssuche.



Mit dem zweiten Vortrag eröffnete Rechtsanwalt Jörg Thomas, LL.M, Berlin den Veranstaltungsteil zur Vertragsgestaltung und erläuterte die medien-arbeitsrechtlichen Aspekte von Mitarbeiterverträgen in der Medien- und Werbewirtschaft.

Danach beleuchtete Rechtsanwalt Mark Seghezzi, Hamburg, die Schwierigkeiten bei der Verwendung von sog. Buy-out-Klauseln in Urheberverträgen, einmal auf Grundlage der geltenden Gesetzeslage und der dazu entwickelten Rechtsprechung des BGH und dann mit Blick auf den Referentenentwurf eines Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung .

Zum Abschluss des **Veranstaltungsteils zum Vertragsrecht** stellte Rechtsanwalt Ansgar Koreng, Berlin, die neusten Entwicklungen zu Creative Commons Lizenzen und die Bezüge zum Urheber-, Design- und Markenrecht vor.

Nach der Mittagspause folgte ein **medienrechtlicher Schwerpunkt**. Zunächst berichtete Rechtsanwalt Dr. Jost Müller-Neuhof vom Tagesspiegel, Berlin, anhand vieler konkreter Beispiele, auf sehr spannende Weise wie die Presse ihre Informationsrechte - zum Teil mit viel Aufwand und gegen spürbare Widerstände durchsetzt. Im Anschluss und zugleich zum Abschluss des Fachprogramms des ersten Veranstaltungstages fasste Rechtsanwalt Dr. Philipp Plog, Hamburg die aktuelle Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen in Bezug auf Bewertungsprotale im Internet zusammen.

Nach Ende des ersten Veranstaltungstages konnten sich die Teilnehmer der Herbsttagung wie jedes Jahr auf einen Empfang mit einem anschließenden kulturellen oder zeitgeschichtlichen Höhepunkt freuen, dieses Mal eine eindrucksvolle und zugleich bedrückende Führung durch die **Gedenkstätte Hohenschönhausen** – die ehemalige zentrale Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit. Der Tag endete mit einem typischen Berliner Abendessen.

Den **zweiten Veranstaltungstag** eröffnete die Vorsitzende Richterin am LG Hamburg Stephanie Zöllner. Direkt von der Richterbank und somit top aktuell erläuterte Zöllner die Besonderheiten des kennzeichen- und lauterkeitsrechtlichen Schutzes von Apps.

Den traditionellen **Verfahrensrechtlichen Schwerpunkt** am zweiten Veranstaltungstag eröffnete, wiederum gestützt auf die Erfahrung an den Gerichten, Dr. Jochen Schlinghoff, Richter am Thüringer Oberlandesgericht. In seinem ausgesprochen informativen und interessanten Vortrag durchschritt er sämtliche, zuletzt neu geregelten Anforderungen an eine Abmahnung, neue Schutzschriftregeln und stellte Anhaltspunkte für einen Rechtsmissbrauch vor.

Im Anschluss daran befasste sich Rechtsanwalt Dr. Uwe Jürgens, ehemaliger Richter und heute Justiziar beim Spiegel-Verlag in einem sehr engagiert vorgetragenen Plädoyer für die Abschaffung des fliegenden Gerichtsstands im Presserecht. Vor zahlreichen erfahrenen Presserechtlern war diese Vorstellung seiner persönlichen Bewertung des fliegenden Gerichtsstands eine willkommene Vorlage für eine sich anschließende hitzige Diskussion.



Den letzten Veranstaltungsteil bildeten am Samstag Nachmittag die parallel stattfindenden **Fachausschusssitzungen „Urheber- und Medienrecht“ und „Gewerblicher Rechtsschutz“** – jeweils mit einer aktuellen Stunde zur neusten Rechtsprechung.

In der **aktuellen Stunde zum Urheber- und Medienrecht** präsentierten unter der Leitung von Rechtsanwältin Dr. Yvonne Kleinke, Berlin (Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses) die Rechtsanwälte Dr. Matthias Schwaibold, Zürich, Dr. Stephan Bahner, Köln, Jens Zimmer, Berlin, Jens K. Fusbahn, Düsseldorf (Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses) und Dr. Maltre Nieschlk LL.M. aktuelle Fälle und Entwicklungen der Rechtsprechung zum Presserecht und zum Urheberrecht.

In der zeitgleich stattfindenden **aktuellen Stunde Gewerblicher Rechtsschutz** berichteten die Rechtsanwälte Oliver Brexl, Berlin, (Vorsitzender), Stefan Zenker, Hamburg, Martin Boden LL.M, Düsseldorf und Manuel Lauro, Soest, Alexander Haertel, Düsseldorf, (Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses) und Rechtsanwältin Inga Hoefener, LL.M, Bielefeld über den aktuellen Stand der laufenden UWG-Reform und stellten Entscheidungen aus dem Marken- und Domainrecht sowie aus dem Patentrecht vor. Diese aktuelle Stunde leitete der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Oliver Brexl.

Die bis zuletzt sehr gut besuchte Tagung bot den Teilnehmern also einen hochaktuellen Querschnitt durch die vielen Facetten der Rechtsgebiete der AGEM Geistigen Eigentums & Medien und war zugleich eine von der tollen kollegialen Stimmung geprägte Plattform für den fachlichen und persönlichen Austausch.

Viele Teilnehmer kündigten sich direkt für die nächste Herbsttagung an. Diese wird auch im kommenden Jahr am zweiten Novemberwochenende stattfinden.

Rechtsanwalt Jens. K. Fusbahn, Düsseldorf